



FOTOS: ACTION PRESS

Angeklagte Weimar*: „Ohne Hoffnung könnte ich das nicht durchstehen“

Strafjustiz

„... als haltlos erwiesen“

Gerhard Mauz zur Verwerfung der Wiederaufnahme von Monika Böttcher, geschiedene Weimar

Der Rechtsanwalt Gerhard Strate zum *Hamburger Abendblatt*: „Ich bin fassungslos.“ Denn die 6. Strafkammer des Landgerichts Gießen hat das Wiederaufnahmegesuch „als unbegründet verworfen“, das Strate am 28. Oktober 1992 zugunsten von Monika Böttcher, der geschiedenen Frau von Reinhard Weimar, vorgelegt hatte.

Als unverständlich empfand Strate auch, daß die Strafkammer Zeugen nicht würdigte, die behaupten, daß Reinhard Weimar ihnen gegenüber gestanden hat, nicht Monika, sondern er habe die gemeinsamen Kinder Karola, 5, und Melanie, 7, getötet.

Seinem Gesuch um Wiederaufnahme reichte Strate am 11. Januar 1993 eine Ergänzung nach. Er benannte Ulrich Flach als Zeugen. Strate wies darauf hin, daß sich ein abschließendes Bild von der Glaubwürdigkeit Flachs erst nach seiner Anhörung gewinnen lassen werde. Doch die „Sensation“ wurde schon in *Bild am Sonntag* vom 31. Januar 1993 öffentlich gemacht. In einem Telefongespräch habe Reinhard Weimar zu Flach gesagt: „Sie sitzt zu Recht, sie hat mich dazu gebracht.“

In einem Schreiben vom 7. Dezember 1992 hatte Flach mit Strate Verbindung aufgenommen und diesem am 29. Dezember 1992 eine Erklärung gegeben,

die den zitierten Satz („Sie hat mich dazu gebracht“) enthielt. In einem „Abschlußbericht“ genannten Brief an Monika Böttcher stellte Flach allerdings am 8. Oktober 1993 andere Überlegungen an. Es könne auch ihr Schwager die Tat begangen haben.

Die 6. Strafkammer gelangte hinsichtlich des Zeugen Flach zu der Überzeugung, daß ihm „kein Glauben zu schenken ist“. Dazu trug bei, daß Flach nach seiner Vernehmung durch die 6. Strafkammer dieser brieflich mitteilte, seine Befragung sei abgebrochen worden, als er noch nicht fertig war. Und dann trug er eine neue Version vor.

Die Kinder Karola und Melanie seien am Morgen des 4. August 1986 zu ihrer Mutter ins Auto gestiegen und hätten unangeschnallt auf dem Beifahrersitz Platz genommen. Bei einer Notbremsung seien sie durch Aufprall entweder beide getötet oder es sei nur eines tödlich verletzt worden, und Monika habe dann unter Schock beziehungsweise in Panik das andere auch umgebracht.

Die Zeugin Edith Anton ist von der 6. Strafkammer gleichfalls als „nicht glaubwürdig“ befunden worden „bezüglich der behaupteten geständigen Äußerungen des Herrn Weimar“ ihr gegenüber. Auch der Rechtsanwalt Strate steht ihr – in einem Schriftsatz vom 30. Januar

Lebenslang

lautete im Januar 1988 das Urteil gegen Monika Weimar in Fulda. Sie wurde für schuldig befunden, ihre Töchter Karola und Melanie am 4. August 1986 ermordet zu haben. Ihr Motiv konnte nicht eindeutig geklärt werden. Es wurde aber auch in der – zur Tatzeit deutlich gestörten – Beziehung zu ihrem US-Liebhaber Kevin Pratt gesehen. Im Februar 1989 bestätigte der BGH das Urteil, es ist seither rechtskräftig.



Getötete Kinder Melanie, Karola

* Bei einer Ortsbesichtigung während der Hauptverhandlung (1987); Vorsitzender Richter Bormuth (l.), Verteidiger Schultze.

1995 – nicht unkritisch gegenüber. Sie „scheint alle Eigenschaften eines ‚schlechten‘ Zeugen in sich zu vereinen: Sie ist gleichermaßen spontan wie unzuverlässig, in ihren menschlichen Reaktionsweisen skurril, zeigt eine mehr als schillernde Vita und vermittelt den Eindruck, der einen oder anderen Sucht zugeneigt zu sein. Auch kann, wer ihr übel will, noch diese oder jene schlechte Eigenschaft an ihr entdecken“.

Man muß indessen kein starres Bild vom schlechten Zeugen haben und der Zeugin Anton übel wollen, um in ihr eine unglaubliche Zeugin zu sehen. Die 6. Strafkammer hat sorgfältig geprüft und detailliert begründet, warum sie meint, daß Frau Antons Aussage die Feststellungen des angefochtenen Urteils „in keiner Weise erschüttert“.

Die Zeugin habe Reinhard Weimar versprochen, das ihr Anvertraute nicht zu offenbaren. Andererseits sei sie überzeugt gewesen, daß sich eine Unschuldige in Haft befinde. Sie habe ein paar Tage vor der Polizeiwache gestanden und überlegt, ob sie eine Aussage machen solle. Sie habe sicher vier- bis fünfmal dort gestanden, sich aber nicht getraut.

Doch dann führte sie ihr Weg, nachdem sie sich etwa zweieinhalb Jahre später entschlossen hatte, ihr Wissen preiszugeben, „nicht mehr zur Polizei, sondern zunächst zur *Bild*-Zeitung und zur *Morgenpost*“. Die Ablehnung dieser Zeugin gründet sich nicht nur darauf, sondern auf ein Bündel von Einwänden.

Die Behauptungen des Zeugen Flach und der Zeugin Anton sind von den Medien massiv betrieben worden. Der Zeuge Flach und die Zeugin Anton waren die Vorder- und Hinterachse des Fahrzeugs, mit dem das Gefühl transportiert wurde, in Sachen Monika Böttcher sei ein Justizverbrechen verübt worden. Auch war der Kern des Wiederaufnahmegesuchs, die Begutachtung von Fasern, mittels der Medien nur schwer zugänglich zu machen: Flach und Anton mußten die Köder sein.

Daß man ihnen damit Arges tat – das schert einen Rechtsanwalt nicht, dem es um Wiederaufnahme geht: Was er auch tut, es ist gerechtfertigt. Er tut es für den Mandanten.

Detailliert läßt sich die 41 Seiten lange Verwerfung eines Wiederaufnahmegesuchs nicht berichten. Da aus dem Text ausgewählt werden muß, gilt jede Zeile als eine – selbstverständlich – „tendenziöse“ Auswahl.

Das Fasergutachten, das im Prozeß in Fulda gegen Monika Weimar, damals noch nicht geschieden, vorgetragen wurde, sei falsch gewesen, brachte Rechtsanwalt Strate vor. Und das war der Kern seines Gesuchs. Es basierte auf der Behauptung, es seien Faservergleichsuntersuchungen des Hessischen Landeskriminalamts zu Lasten der Verurteilten

verwertet worden, obwohl ihnen jegliche Zuverlässigkeit fehle.

Die 6. Strafkammer stellt fest, dieses Wiederaufnahmeverbringen sei „eindeutig widerlegt“. Strates Gutachter, Professor Tensfeldt, Hamburg, „nach eigenem Eingeständnis als ‚Textilpragmatiker‘ an die Sache herangegangen, ohne auch nur die in der Kriminaltechnik bei Faserbegutachtungen gängigen Untersuchungsmethoden zu kennen“, hat „grundlegende forensische und kriminaltechnische Kenntnisse“ vermissen



Zeuge Pratt
„Er hat mich belogen“

lassen. Sein Gutachten hat sich für die 6. Strafkammer „als haltlos erwiesen“.

Die 6. Strafkammer hat im übrigen auch Korrekturen am Fuldaer Urteil, die sich aus der Diskussion um die Fasern ergaben, Rechnung getragen. Doch die „erdrückende Beweislage“ ist durch die „neuen Erkenntnisse in keiner Weise erschüttert oder auch nur geschwächt worden“.

Nachgeschoben wurde von Rechtsanwalt Strate auch, es sei davon auszugehen, daß Reinhard Weimar aufgrund einer latent vorhandenen hirnanorganischen Beeinträchtigung zur Tatzeit als „nerv-

lich nicht gesund angesehen werden mußte“. Die 6. Strafkammer hat aus dieser „unterstellten neuen Sachlage“ ernstliche Zweifel an der Täterschaft der Verurteilten nicht herleiten können.

Jeder Mensch hat eine körperliche oder seelische Disposition, eine Gefährdung für den Fall, daß er in eine Krise gerät, die er nicht mehr bewältigen kann, die ihn seiner Disposition ausliefert. Was dem heute schwerkranken Reinhard Weimar widerfahren ist, hat ihn einer Störung überantwortet, die angelegt war in ihm, die ihn bedrohte, wenn er an Erlebnisse geriet, auf die seine körperliche und seelische Substanz nur noch mit Krankheit reagieren konnte. Daß er an einer latenten Beeinträchtigung trug, erlaubt nicht den Schluß, er habe seine Kinder in einem „Blackout“ getötet.

Monika Böttcher bedarf einer Anteilnahme, die mehr verlangt als das Engagement für eine Unschuldige, Fehlverurteilte. Aber für die nackte Unschuld kämpft es sich besser, da kann man sich engagieren. Wer Kevin Pratt, Monika Weimars US-Liebhaber, im Prozeß in Fulda erlebte, der begriff, warum die Angeklagte schuldig wurde. Er war nicht geschieden, wie er Monika vorgelegen hatte, er mußte für eine Ehefrau und drei Kinder in den Staaten sorgen.

Er ließ sich in die Staaten zurückversetzen, er beantragte keine Verlängerung seiner Dienstzeit in der Bundesrepublik. Im Dezember 1986 hat Monika, damals noch Weimar, zu einem Sachverständigen gesagt: „Jetzt im nachhinein denke ich schon, daß es so war, daß Kevin lediglich eine sexuelle Beziehung zu mir hatte und auch wollte, nicht mehr. Er hat mich belogen, um mich nicht zu verlieren, das heißt, um mich nicht als Sexpartner zu verlieren.“

Wie vielen Mädchen und Frauen Pratt in den drei Jahren, die er als Soldat in der Bundesrepublik verbrachte, die Ehe versprach oder zumindest anbot, sie mit nach Amerika zu nehmen: Es ließ sich nicht mehr rekonstruieren.

Rechtsanwalt Bernd Schneider, Frankfurt/Koblenz, vertrat im Wiederaufnahmeverfahren den Nebenkläger Reinhard Weimar. Schneiders schriftliche und mündliche Beteiligung war wirkungsvoll. Von ihm ist kein Wort und keine Zeile während des nichtöffentlichen Wiederaufnahmeverfahrens an die Öffentlichkeit gelangt. Für das Vorbringen des Rechtsanwalts Strate ist sehr viel gedruckt, gesendet und auf dem Bildschirm geboten worden. Strate wird zum Oberlandesgericht gehen, und weiter zum Bundesverfassungsgericht, zum Europäischen Gerichtshof und so fort.

„Ohne Hoffnung könnte ich das nicht durchstehen“, soll Monika Böttcher gesagt haben. Strate hält ihre Hoffnung am Leben, immerhin. □